

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift  
Tageblatt Riesa,  
Herrnstr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Postleitzettel:  
Dresden 1530.  
Girokasse:  
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 70.

Dienstag, 24. März 1931, abends.

84. Jähr.

Den, daß  
nationaler  
christliche  
sozialistische  
parteiliche  
bestimmt  
sich aus  
der Tat  
die Sächsisch  
in zwei  
Sachen.  
So  
Abgeordnete  
fall. Die  
glaube  
wurf ge-  
abge-  
gegen  
erschlagen  
ein. Das  
sagen ab,  
Buchau-  
bringen  
wurde von  
Der Be-  
Befrei-  
Gefäng-  
sionsbesu-  
gebilligt.  
richt Auf-  
sammenset-  
zige habe  
i und die  
nommen  
öglich die  
arbt eine  
hätte er  
er Tasche  
den, das  
nen ein-  
spülen  
er Tatbe-  
der gute  
Straf-  
Prozeß  
die for-  
Beklagte

75—0,90  
26,50  
15,00  
50—7,80  
10,00  
50—6,80  
70—7,00  
30—2,60  
15 am  
(fremde),  
Sächs.  
Schiff-  
A. Min-  
Schiffen,  
80—100  
80 Pfg.  
20 Pfg.  
raut, he-  
Weiß-  
15 Pfg.  
Möhren,  
0 bis 80  
Schwarz-  
85 Pfg.

3. 31  
+ 86  
+ 62  
+ 74  
+ 92  
+ 141  
+ 28  
+ 76  
+ 104  
+ 58  
+ 10

reicht all-  
den plus  
f. Das  
es. Die  
fiktiven:  
inkinden

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Bustell. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Vöhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemühe für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grunpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Benutzter Nobatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbälle: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Dresdner oder der Verleger, der Verleihung — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verleger: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstelle: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Curtius klärt die Fronzonen auf.

\* Paris. Der "Matin" veröffentlicht ein Telegramm Dr. Curtius an den außenpolitischen Berichterstatter des Blattes, Sauerwein, das dieser kurz vor seiner Abreise aus Berlin erhielt.

Dr. Curtius bedauert darin, nicht an den Pariser Arbeiten des Europäischen Organisationsausschusses teilnehmen zu können. Er habe stets betont, daß die Außenminister der verschiedenen Länder in ständiger Rücksicht miteinander bleiben müßten, um die Arbeiten der einzelnen Ausschüsse zu fördern. Er hoffe, daß die Pariser Konferenz zu einem Erfolg führen und eine Grundlage für die Mai-Sitzung bilden werde. Deutschland, das am meisten unter der Wirtschaftskrise leide, sei außerordentlich stark an einem Erfolg der Arbeiten des Organisationsausschusses interessiert und sei bereit, mit aller Kraft an dem Werk einer europäischen Vereinigung mitzuwirken. Deutschland sei jedoch an seinem großen Bedauern an der Feststellung genötigt, daß alle Bemühungen, auf internationalem Wege zu einer Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu gelangen, erfolglos geblieben seien. Man brauche sich nur an den tiefen Eindruck zu erinnern, den der Bericht Collins in Hessen hinterlassen habe und in dem ausdrücklich festgestellt sei, daß alle Bemühungen des Völkerbundes zur Belebung der Wirtschaftsschwierigkeiten als gescheitert anzusehen werden müßten. Alle diese Enttäuschungen hätten Deutschland zu der Überzeugung geführt, daß man den Rahmen wesentlich kleiner gehalten müsse, denn es sei unmöglich, die verschiedenen Interessen so vieler Länder im Augenblick einer so schweren Wirtschaftskrise wie der jetzigen unter einen Hut zu bringen.

Dr. Curtius erinnert sodann an die seinerzeitigen Erklärungen Schobers, der für die Schaffung eines europäischen Staatenbundes zwei Möglichkeiten sah: einmal den Zusammenfluß aller Staaten, der jedoch angeblich der verschiedenen Interessen sehr langer Vorbereitung bedürfe, und zum anderen regionale Zusammenschlüsse solcher Staaten, deren Interessen sich ohne große Schwierigkeiten einander angleichen ließen.

Diese Staaten könnten dann als Block dem europäischen Staatenbund beitreten. Deutschland und Österreich hätten beschlossen, diesen Weg einzuschlagen. Es sei ein Abkommen getroffen worden, wonach beide Länder sofort in Verhandlungen einzutreten würden, um einen Zollvertrag abzuschließen, der die gegenseitigen Interessen auf dem Gebiete der Zoll- und Wirtschaftspolitik harmonisieren sollte. Diese Verhandlungen würden von dem Grundsatz der Achtung der völligen wirtschaftlichen Unabhängigkeit beider Länder getragen sein. Man könne dieses Abkommen daher nicht mit gewissen Zollvereinigungen vergleichen, die die wirtschaftliche Angleichung eines Landes an das andere forderten. Von besonderer Wichtigkeit für die Arbeiten des Europäischen Organisationsausschusses sei die Bereitwilligkeit der beiden Regierungen, ähnliche Regelungen auch mit anderen Regierungen zu treffen. Deutschland und Österreich trügen auf diese Weise am besten zur Vermittelung des paneuropäischen Gedankens bei und zur Festigung des europäischen und des Weltfriedens.

## Zur Frage der Reichstagsvertagung.

Berlin. (Schunkspruch.) Der Reichsterritorialrat des Reichstages hielt heute Dienstag eine Sitzung ab, der eine Befreiung des Präsidenten und einiger Vertreter der Parteien mit dem Reichskanzler vorausging. Hauptgegenstand der Beratungen des Reichsterritorialrats war die Frage der Reichstagsvertagung, über die aber noch keine Übereinstimmung erzielt wurde. Dem Reichsterritorialrat wurde der Wunsch der Regierung vorgebracht, den Reichstag bis zum Oktober zu verschieben. Ein Beschluss wurde noch nicht gefasst, da verschiedene Fraktionen erst noch zu dieser Frage Stellung nehmen wollen. Es gilt aber als wahrscheinlich, daß eine Mehrheit für eine Verlegung bis zu einem bestimmten Tage im Oktober zustande kommt. Eine frühere Einberufung des Reichstages wäre dadurch nicht unmöglich gemacht, da eine Mehrheit immer die Einberufung durchsetzen kann.

Der Arbeitsplan für die nächsten Tage ist vom Reichsterritorialrat so eingesetzt worden, daß die Arbeiten des Reichstages am Freitag abgeschlossen werden können. Die dritte Beratung des Staates wird heute noch nicht abgeschlossen und die Schlussabstimmungen werden erst am Mittwoch erledigt. Weiter wurde im Reichsterritorialrat über den Antrag verhandelt, das Bildmaterial aus dem Reichstage an entfernen; der Reichsterritorialrat hat sich dahin geeinigt, daß das Bild hängen bleibt.

## "Graf Zeppelin" wieder fahrbereit.

Friedrichshafen. Nach einer Pause von drei- bis fünf Monaten nimmt das Bootsfahrt "Graf Zeppelin" dieser Tage seine Passagiersfahrten wieder auf. Kapitän Lehmann teilte auf Anfrage mit, daß die übliche Werkstattfahrt vor dem ersten Start am Mittwoch oder Donnerstag früh stattfinden wird. Die Fahrt, an der verschiedene Gäste teilnehmen werden, wird sich über den Bodensee erstrecken und einige Stunden in Anspruch nehmen. Sie dient weiteren Testversuchen. Am kommenden Sonnabend wird dann zur ersten Passagiersfahrt nach Budapest, die im Auftrage des Ungarischen Automobilclubs ausgeführt wird, gestartet. Der Start ist für 11 Uhr nachts vorgesehen.

## Die neuen Steuerauforderungen vom Reichstag bewilligt. Reichstagsmehrheit für die sozialistischen Anträge. — Zahlreiche Strafverfolgungen genehmigt.

vda. Berlin, 23. März 1931.  
Reichstagspräsident Löbe eröffnet die Reichstagsitzung um 4 Uhr.

Die zunächst auf der Tagesordnung stehenden Abstimmungen über Steueraufträge werden zurückgestellt.

Es steht dann die von den Sozialdemokraten beantragte

### Vorberufung des Lichtspielgesetzes

zur dritten Beratung, wonach verbotene Filme vor bestimmten Personenkreisen vorgeführt werden dürfen.

Ein Antrag auf Aufsichtsüberweisung wird abgelehnt.

Abg. Dr. Schreiber (Bzr.) lehnt den sozialdemokratischen Antrag ab, da dadurch die ganze Filmzensur untergraben werde. Zum mindesten sei die Muß-Vorchrift in eine Kann-Vorchrift umzuändern.

Abg. Schmidt-Kastel (Chr.-Soz.) weist gleichfalls darauf hin, daß nach dem Wortlaut des Antrages jeder nicht zugelassene Film zur Vorführung vor bestimmten Personenkreisen ausgelassen werden müsse, doch es sich also um eine anwrende Vorchrift handele. Der Entwurf schaffe unerträgliche Zustände und verneinte das öffentliche Leben; er zwinge geradezu zu Protesten. Man könne von einer Gelegenheitsgeschäftserei schlimmster Art sprechen.

Abg. von Lindener-Wildau (Komm.) befürwortet, daß das Ansehen der gesetzgebenden Körperlichkeit durch derartige Gesetze schwer gefährdet werde. Es müsse davor gewarnt werden, aus Stimmungspolitischen Beweggründen heraus Gesetze zu machen. Der Staat gebe sich durch Annahme dieser Vorlage des Einflusses auf das wichtigste öffentliche Propagandamittel in dem Augenblick, wo der Reichsinnenminister den Kampf gegen den Kulturbolschewismus führen will.

Inzwischen ist ein Zentrumsantrag eingegangen, den Entwurf darin abzändern, daß die Muß-Vorchrift durch eine Kann-Vorchrift ersetzt wird und daß an anderer Stelle die Vorführung von Filmen dann auch in geschlossenen Geschäften nicht zulässig sein soll, wenn sie wegen entzündlicher oder verderbender Wirkung, wegen Verletzung des reizenden Empfindens, wegen Gefährdung der Sicherheit des Staates oder deswegen verboten werden, weil sie den allgemeinen Strafgesetzen widersprechen.

Abg. Dr. Löwenstein (Soz.) erklärt, es handle sich allerdings um eine Gesetzesbeschleunigung. Die Filmoberprüfstelle habe in letzter Zeit eine politisch bedenkliche Tätigkeit entfaltet und sich dem Diktat der Rechtsradikalen auf der Straße gebeugt. Dies müsse allerdings die erste Gelegenheit wahrnehmen werden, um die schlimmsten Auswirkungen dieser Filmzentur zu unterbinden. Misbräuchen werde man dadurch begegnen, daß die Zulassung unter bestimmten Vorführungsbedingungen erfolgen solle.

Reichsinnenminister Dr. Wirth legt unter Hinweis auf die Fassung von Filmen über das Wesen der französischen Fremdenlegion die Notwendigkeit dar, die Kann-Vorchrift anzuwenden; sie sei eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Abg. Abt. von Thüngen (Landvolk) wirft der Einzelvorlage vor, daß sie mit ihrer augenblidlichen Rechtlichkeit Verstoß, die der Mehrheit und dem Willen des deutschen Volkes zweifellos nicht entsprechen. Die Linke wolle die augenblidliche Situation ausnutzen; aber sie könnte vielleicht vielleicht durch dieses Vorgehen bei denselben, die heute noch im Hause seien, so starke Verärgerung hervorrufen, daß es möglicherweise nicht mehr zur Beschlußfähigkeit lange währt. Mit dieser Vorlage schaffe man nicht die Verbürgung, von der man so oft spreche, sondern gehe bis zur äußersten Erregung auf.

Franz Abg. Dr. Max (Dt. Volksp.) hält eine Abänderung des sozialdemokratischen Gesetzesantrages im Sinne des Zentrumsantrages für notwendig. Die Sozialdemokraten sollten doch auch in diesem Falle an der Linie ihrer sozialen Politik festhalten und nicht die ihnen durch die Abwesenheit der Deutschen Nationalen und der Nationalsozialisten angefahrene fünftägige Mehrheit ausnutzen.

Abg. Torgler (Komm.) nimmt an, daß das Viehabschaffen der Vorredner bei der Sozialdemokratie keinen Eindruck hinterlassen werde. Die Kommunisten verlangen die völlige Beseitigung des unglaublichen Filmgesetzes; dem sozialdemokratischen Antrag würden sie zustimmen.

Abg. Lemmer (Staatsb.) stimmt für seine Fraktion den ersten Teil des Zentrumsantrages, der die Muß-Vorchrift durch eine Kann-Vorchrift ersetzt. Damit erbringe sich der reale Teil des Zentrumsantrages. Der Remarque-Film widerstreite übrigens keineswegs dem Eindruck des deutschen Volkes. Wer sich, wie insbesondere die Abgeordneten der Rechten, so laut zur Wehrhaftigkeit unseres Volkes befinne, habe auch die Pflicht, einen Film wie den Remarque-Film, als zulässig zu erachten, der die Schrecken des Krieges wahrheitsgetreu schildere.

Damit schließt die Aussprache. — Die Abstimmungen werden zurückgestellt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs zur Vorberufung des

### Gesetzes

über die privaten Versicherungsunternehmungen.

Der Entwurf verschärft die Versicherungsaufsicht und betrifft auch die Bauversicherungen in das Gesetz ein.

Abg. Schumann-Thüringen (Komm.) befürwortet, daß das Bauversicherungen nicht in einem besonderten Gesetz geregelt werde. Die Bauversicherungen seien zu einem öffentlichen Skandal geworden durch die Propaganda, mit denen sie den unerfahrenen armen Leuten die letzten Pfennige aus der Tasche ziegen.

Damit schließt die Aussprache. — Die Abstimmungen werden ebenfalls zurückgestellt.

Die Beratungen werden dann unterbrochen zur Vorberufung der zurückgestellten

### Abstimmungen.

Entsprechend dem Ausdrucksantrag wird der kommunistische Antrag auf Aufhebung der Lohnsteuer, Erhöhung des Lohnmaximums und Ausdehnung der sozialen Abgaben bis zu 5000 RM. gegen die Abgeordneten abgelehnt.

Im namentlichen Abstimmung wird der kommunistische Antrag auf Erhebung der sogenannten "Millionensteuer" mit 279 gegen 61 Stimmen der Abgeordneten abgelehnt. II. a. sollen danach alle Verdienste über 500 000 RM. einer einmaligen Steuer von 20 v. H. und alle Dividenden, Ansichtsrechtsanteile usw. gleichfalls einer Steuer in Höhe von 20 v. H. unterworfen werden.

Endgültig angenommen wird in zweiter und dritter Sitzung mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Kommunisten, der Christlich-Sozialen und einiger Abgeordneter des Zentrums bzw. der Bayerischen Volkspartei des sozialdemokratischen Gesetzesantrags über Erhöhung der Aufsichtssteuer von 20 auf 25 v. H. unterworfen werden.

Endgültig angenommen wird in zweiter und dritter Beratung endgültig angenommen der Gesetzesentwurf über einen 10prozentigen Einkommensteuerzuschlag für Einkommen über 20 000 RM. Die Erträge dieses Zuschlags sollen den Ländern mit der Mahnung anstreben, sie an die Gemeinden zur Deckung der Unterstützungen für Wohlfahrtsverbündete zu überweisen.

Der kommunistische Wirtschaftsantrag

gegen Reichsfinanzminister Dietrich wird mit 216 gegen 59 Stimmen der Abgeordneten bei 35 Enthaltungen der Wirtschaftspartei und des Landvolkes abgelehnt.

Mit 192 Stimmen der Kommunisten, der Sozialdemokraten und einzelner Abgeordneter anderer Parteien gegen 148 Stimmen bei 2 Enthaltungen findet eine kommunistische Entschließung Annahme, die

### Offenlegung der Steuerlisten

durch Änderung der Reichsabgabenordnung verlangt.

Es folgt die namentliche Abstimmung über eine kommunistische Entschließung, nach der die

### Senkung der Neubaumieten

für alle nach dem 1. April 1924 erstellten Wohnbauten eine Senkung von der Grundsteuer der Länder und Gemeinden ab 1. April 1931 in Kraft treten soll. Ferner soll danach zur Senkung der Altmieten auf 100 v. H. der Mietendeckel die Haushaltsteuer um 20 v. H. herabgesetzt werden.

Die Entschließung wird mit 189 gegen 149 Stimmen angenommen.

Schätzliche Anträge werden den Ausschüssen überwiesen.

Bei den Abstimmungen über die

### Novelle zum Lichtspielgesetz

wird zunächst der Antrag der Konservativen, die ganze Vorlage dem Bildungsbaudienst zu überweisen, abgelehnt.

Annahme findet der erste Teil des Zentrumsantrages, monochrom verbotene Bildkreise zur Vorführung vor bestimmten Personenkreisen zugelassen werden können.

Der andere Abteilung des Zentrumsantrages wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Kommunisten und der Staatspartei abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wird das Gesetz darauf mit der Bonus-Vorchrift angenommen.

Angenommen wurden in zweiter und dritter Beratung die Novelle zum Lichtspielgesetz und die Novelle zum Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen, zusammen mit einer Entschließung, nach der bei Zulassung und Beaufsichtigung der Abonnementversicherung geprüft werden soll, ob Leistung und Gegenleistung der Abonnenten in einem ausfälligen Missverhältnis zueinander stehen und ob hinreichender Schutz gegen Verwirfung des Anpruches mangels Zahlung des Abonnementbeitrages gegeben ist.